

Wahlbekanntmachung

Bürgermeisterwahl in der Reuterstadt Stavenhagen

1. Am

03. November 2019

findet in der Reuterstadt Stavenhagen die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters statt.

Die Wahl dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.

Eine eventuelle **Stichwahl** um das hauptamtliche Bürgermeisteramt findet am **17. November 2019** in der Zeit von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

2. Das Wahlgebiet der Reuterstadt Stavenhagen ist in 3 allgemeine Wahlbezirke aufgeteilt.

Bitte beachten Sie die Veränderungen gegenüber den vorherigen Wahlen!

Wahlbezirk 2: (ehemals 1-3)

Alte Schulstraße
Amtsbrink
An der Schleife
August- Bebel-Straße
Basepohler Straße
Bei der Kirche
Blaumenweg
Bleiche
Bütt-Soll-Weg
Dörchläuchtingstrat
Ernst-Lübbert-Weg
Feldstraße
Franzosenweg
Fritz-Reuter-Straße
Goethestraße
Hanne-Nüte-Strat
Hinter der Bahn
Ivenacker Straße
Malchiner Straße 2-29
Markt
Mudder-Schulten-Straat
Neu-Jürgenstorf
Neubrandenburger Straße
Neue Straße
Nils-Stensen-Straße
Preetzer Straße
Reuterplatz
Rösterweg
Scheunenweg
Schlachthofweg
Schultetusstraße
Stadtholz
Stavenhof
Tannenweg
Thomas-Dachser-Straße
Treptower Straße
Unkel-Bräsig-Strat
Wallstraße
Warener Straße
Weberstraße
Werdohler Straße
Stavenhagen OT Basepohl, Basepohl
Stavenhagen OT Basepohl, Basepohl am Wald
Stavenhagen OT Klockow
Stavenhagen OT Kölpin
Stavenhagen OT Wüstgrabow

Wahlraum: Fritz-Reuter-Grundschule (Turnhalle)
Goethestraße 14, Stavenhagen

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Wahlbezirk 4:

Alter Sportplatz
Pribbenower Weg
Reutershof
Sandkamp
Wasserwerk
Stavenhagen OT Neubauhof
Stavenhagen OT Pribbenow, Am Zwergenwald
Stavenhagen OT Pribbenow, Pribbenow

**Wahlraum: Sportlerheim
Am Zwergenwald 29 a, Stavenhagen OT Pribbenow**

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Wahlbezirk 6: (ehemals 5-7)

August-Seidel-Straße
Bei den Gärten
Dr.- Martin-Jahnke-Weg
Geschwister-Scholl-Straße
Gülzower Damm
Heinrich-Heine-Straße
Hopfenhofweg
Kameruner Weg
Malchiner Str. 30 – 82
Stadthof
Straße am Wasserturm
Straße des Friedens

**Wahlraum: Kursana Domizil Stavenhagen, Haus „Hüsung“
Straße am Wasserturm 5, Stavenhagen**

Der Wahlraum ist barrierefrei.

Hinweis:

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **04.10.2019** bis **12.10.2019** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um **16:30** Uhr in **Stavenhagen, Bürger- und Verwaltungszentrum,
Schloss 1, Raum E 26, barrierefrei**

zusammen.

4. Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein (Näheres dazu unten bei Nummer 7).

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wähler.
Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Die Wahlberechtigten erhalten amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Zur Stimmabgabe werden von den Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt.

Wahlberechtigte, die wegen körperlicher Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Wahrung des Wahlgeheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken.

5. Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerber" sowie der Bewerberinnen und Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel ein einziges Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, indem der Wahlschein ausgestellt ist

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss jeweils den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Reuterstadt Stavenhagen, 08.10.2019

Die Gemeindewahlbehörde

gez. Krömer